



CH-2010 Neuchâtel, OFS, KS

INFO

KS-02-2025

EMPFEHLUNG FÜR DIE ERFASSUNG VON NEBENBETRIEBEN SEIT DER ERHEBUNG 2025

Infolge der Einführung des Projekts [SpiGes](#) wurde die Abstimmungsbrücke überarbeitet. Es werden Hinweise für die Erfassung von Nebenbetrieben gegeben.

Empfehlung für die Erfassung von Nebenbetrieben

Mit der Einführung von SpiGes wurde die KS-Abstimmungsbrücke vollständig überarbeitet. Ausserdem werden diese Daten an SpiGes für Kontrollen (Finanzbuchhaltung, Abgrenzungen und Kosten- und Erlösträgerrechnung) und für die Erstellung der ITAR_K®-Datei weitergeleitet.

Zur Erfassung von Nebenbetrieben empfehlen wir:

- Den gesamten Aufwand und Ertrag in der Finanzbuchhaltung der KS in der entsprechenden Rubrik der Buchhaltung auszuweisen.
- Den Aufwand und Ertrag von Nebenbetrieben nicht in der KS-Abstimmungsbrücke anzugeben.
- Die Kosten und Erlöse in SpiGes mit ktr_typ = 10 (Nebenbetriebe) anzugeben, damit die Kosten in die ITAR_K®-Abstimmungsbrücke übertragen werden können.

Informations

www.statistik.admin.ch

Gesundheit » Gesundheitswesen » Spitäler »
Erhebungen » Krankenhausstatistik » Hilfe für Benutzer
Direkter Weblink: [Hilfe für Benutzer](#)

Die folgenden Optionen sind problematisch:

Keine Angabe von Nebenbetrieben (weder in der KS noch in SpiGes): Problem beim Betriebsergebnis im Vergleich zu den Finanzdaten.

Nebenbetriebe sind in der Finanzbuchhaltung und werden in der Abstimmungsbrücke auf KS-Ebene abgezogen: die Gesamtübersicht von ITAR_K® kann für die Spalte Nebenbetriebe nicht ausgefüllt werden.